



KULTURWERK BILD-KUNST

Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST 53113 Bonn Weberstraße 61 Telefon (0228) 9 15 34-13 Telefax (0228) 9 15 34-39

Förderrichtlinien Berufsgruppe I (bildende Kunst)

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- a) Rechtsfähige Organisationen von bildenden Künstlerinnen und Künstlern (z.B. Vereine, gGmbHs, GbRs, gUGs), welche mehrheitlich Mitglied bei der VG Bild-Kunst sind.
- b) Kunstvereine, wenn die Fördermittel direkt den ausstellenden Künstlern zugutekommen, und diese Mitglied der VG Bild-Kunst sind.
- c) Vereine oder Stiftungen, die mindestens 5 Nach- oder Vorlässe betreuen, deren KünstlerInnen Mitglied der VG Bild-Kunst sind oder waren.

Alle antragstellenden Organisationen, Zusammenschlüsse, Vereine und Stiftungen müssen jeweils seit mindestens drei Jahren bestehen.

2. Förderfähige Projekte

Gefördert werden können originäre künstlerisch wie konzeptionell anspruchsvolle Ausstellungen und Präsentationen von anderen Formen künstlerischen Schaffens, Jahresprogramme, z. B. von Produzentengalerien, als überzeugende, ganzheitliche Konzepte, ebenso Symposien oder Fachtagungen mit überregionalem Charakter, sofern sie thematisch auf künstlerisch und kulturell relevante Themenbereiche ausgerichtet sind und es sich nicht um Jahresprogramme handelt, die einen wiederholenden Charakter haben. Projekte und Vorhaben, die von der Stiftung Kunstfonds finanziell unterstützt werden, sind von einer Förderung durch das Kulturwerk ausgeschlossen. Dies gilt auch für Teile eines Projektes, z.B. für die Herstellung eines Katalogs.

3. Förderfähige Aufwendungen

- a) Gefördert werden können KSK-Abgaben und Ausstellungsvergütungen für die KünstlerInnen, wenn sie ausdrücklich im Kostenplan ausgewiesen werden.
- b) Zudem können Herstellungskosten für Publikationen, Sachkosten, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Honorare und andere entsprechende, nachweisbare Aufwendungen, sofern sie für die Realisierung des Projekts notwendig sind, gefördert werden. Investive und laufende Kosten wie Mietanteil, Strom- und Wasserversorgung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

4. Finanzieller Umfang der Förderung

Die Fördersumme kann bis zu 80% der Gesamtkosten betragen, jedoch höchstens 25.000,- Euro. Der Restbetrag muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert und nachgewiesen werden.

5. Auszahlungsmodus und Konditionen

- a) Bei Bewilligung des Antrags werden dem Antragsteller die Förderbeiträge nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung gestellt, wobei die Auszahlung entsprechend dem Verlauf der Förderung in Raten oder Teilbeträgen erfolgen kann.
- b) Die Verwendung der Fördermittel in der im Antrag vorgesehenen Weise ist dem Kulturwerk der VG Bild-Kunst nachzuweisen, ggf. auch schon während des Förderzeitraumes.
- c) Die Abrechnung sowie ein Sachbericht ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen.
- d) Bei gravierenden Änderungen der Antragsvoraussetzungen durch den Antragsteller oder zweckwidriger Verwendung der Mittel kann der Geschäftsführer des Kulturwerkes der VG Bild-Kunst die Auszahlung der Fördermittel bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Förderkommission unterbrechen. Diese entscheidet über Fortgang oder Abbruch der Förderung und ggf. über eine Rückforderung zweckwidrig verwendeter Mittel.

- e) Förderungen können nur ausgezahlt werden, wenn nicht zugleich eine Förderung durch die Stiftung Kunstfonds für das gleiche Projekt zugesagt ist.

6. Förderzeitraum

Förderanträge können für Projekte & Vorhaben gestellt werden, die im laufenden Jahr oder im Folgejahr stattfinden. Bereits umgesetzte oder abgeschlossene Projekte werden nicht gefördert.

7. Bewerbungsfrist

Anträge für Projekte und Vorhaben des laufenden Jahres können jeweils bis zum 15. März und Anträge für Projekte und Vorhaben des Folgejahres jeweils bis zum 15. September eingereicht werden, Posteingang in Bonn. Nur fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge können der Förderkommission vorgelegt werden. Anträge per E-Mail sind nicht zulässig.

8. Weitere Vorgaben

- a) Jede Organisation kann für ein Vorhaben einen Antrag stellen.
- b) Die wiederholte Förderung einer Organisation ist erst nach zwei Jahren zulässig.

9. Die Förderkommission

Die Förderkommission besteht aus sieben Künstlerinnen und Künstlern. Sie wurden von der Berufsgruppenversammlung der Berufsgruppe I vorgeschlagen, von der Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst gewählt und vom Verwaltungsrat ernannt. Mitglieder der Förderkommission können keine Anträge an das Kulturwerk stellen.

10. Hinweise

- a) Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung vorgelegt. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen des angefragten Vorhabens.
- b) Das Kulturwerk der VG Bild-Kunst behandelt die eingereichten Unterlagen mit größter Sorgfalt. Eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung wird nicht übernommen. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als normaler Brief, Päckchen oder Paket. Der Versand ins Ausland ist ausgeschlossen. Für Verluste beim Postversand haftet das Kulturwerk der VG Bild-Kunst nicht.

11. Antragstellung

Zur Antragstellung wird ein Formular benötigt, das beim Kulturwerk der VG Bild-Kunst angefordert werden oder unter www.bildkunst.de aus dem Internet heruntergeladen werden kann; formlose Anträge werden nicht geprüft.

Für einen ordnungsgemäßen Antrag sind erforderlich:

- a) Angaben zum Tätigkeitsbereich, zur bisherigen Ausstellungspraxis (max. 1 Katalog) sowie zu früheren Förderungen.
- b) Intention/Zielrichtung des zu fördernden Vorhabens und konkrete Beschreibung des geplanten Ablaufs in knapper Fassung (max. 1 Seite A4).
- c) Für Ausstellungsprojekte ist eine Darstellung der Ausstellungssituation erforderlich (Grundriss, Foto).
- d) Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Ausgaben und Einnahmen) mit Angabe der beim Kulturwerk angefragten Summe und der finanziellen Beiträge weiterer angefragter bzw. gesicherter Förderer (bitte Nachweise beifügen).
- e) Verbindliche Liste der beteiligten Künstlerinnen und Künstler mit biografischen Angaben (Kurzbiografie) sowie Dokumentationsmaterial zu deren künstlerischer Arbeit. Hierfür genügen farbige Fotos oder Kopien (max. je 2 Seiten A4).
- f) Nachweis über die Rechtsfähigkeit der antragstellenden Organisation, z. B. Satzung oder andere entsprechende Angaben.
- g) Zur Antragsbegründung dürfen nur Aufsichtsvorlagen eingereicht werden. Unikate, Dias, Ektachrome, CDs, DVDs oder ähnliche digitale Medien sowie Verweise auf das Internet werden nicht berücksichtigt.
- h) Unterschriebenes Formular zur Datenschutzerklärung.

Das Kulturwerk der VG Bild-Kunst gibt Auskunft und berät in allen Fragen der Antragstellung.

Ansprechpartnerin:

Marie-Theres Rau

Weberstraße 61

53113 Bonn

Telefon (0228) 9 15 34-30, E-Mail: kulturwerk@bildkunst.de